



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanzierungs- und Vorsorgesicherheit im Spitzensport in der Schweiz

Bericht in Erfüllung des Postulates 14.3381 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK)
vom 15. Mai 2014

Version vom 16.11.2016

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4
1. Ausgangslage	5
1.1 Auftrag	5
1.2 SPLISS-Studie	5
1.3 Aktionsplan Sportförderung des Bundes	5
1.4 Aufbau des Berichts	6
2. Karrieren im schweizerischen Leistungssport: Institutionelle und individuelle Rahmenbedingungen	6
2.1 Die persönliche Situation	6
2.1.1 Eintritt in den Leistungssport	6
2.1.2 Aufwand im Leistungssport	7
2.1.3 Leistungsprinzip	8
2.1.4 Verletzungs- und Berufsrisiken	8
2.2 Die Erwerbssituation	9
2.2.1 Beschäftigungsgrad	9
2.2.2 Einkommensverhältnisse	10
2.2.3 Unterstützungsleistungen	11
2.2.4 Die Zeit nach der Sportkarriere	12
2.3 Die Ausbildungssituation	12
2.3.1 Sport und Ausbildung: aktuelle Situation	13
2.3.2 Ausbildungsbedürfnisse	14
2.4 Erwerbstätigkeit und Leistungssport im Quervergleich	14
2.4.1 Beschäftigungsgrad	14
2.4.2 Einkommensverhältnisse	15
2.4.3 Atypische Beschäftigungsverhältnisse und soziale Sicherheit	16
2.5 Internationaler Vergleich	18
2.5.1 Erwerbssituation während der Karriere	18
2.5.2 Duale Karriere	19
2.5.3 Fördersysteme im Hinblick auf den Abschluss der Sportkarriere	20
3. Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzierungs- und Vorsorgesicherheit im schweizerischen Leistungssport	21
3.1 Verbesserung im persönlichen Umfeld sowie in der Erwerbs- und Berufssituation	21
3.2 Verbesserung der Ausbildungssituation	22
4. Anhang	24
4.1 Datengrundlage	24
4.2 Glossar	25

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BASPO	Bundesamt für Sport
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)
DSH	Stiftung Deutsche Sporthilfe
EHSM	Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen
EO	Erwerbsersatzordnung basierend auf dem Erwerbsersatzgesetz (EOG SR 834.1) und der Erwerbsersatzverordnung (EOV SR 834.11)
IOC	Internationales Olympisches Komitee
IV	Invalidenversicherung
NOC	Nationales Olympisches Komitee
KFG	Kulturförderungsgesetz (SR 442.1)
KFV	Kulturförderungsverordnung (SR 442.11)
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SBFI	Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHSV	Schweizer Hochschulsport-Verband
SPLISS	Sports Policy factors Leading to International Sporting Success
UV	Unfallversicherung
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Zusammenfassung

Ausgangslage

Am 15. Mai 2014 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats folgendes Postulat (14.3381) ein:

„Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Finanzierungs- und Vorsorgesicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten nachhaltig gestärkt werden kann.“

Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. In der Folge stimmte der Nationalrat am 26. September 2014 dem Postulat mit 165:21 Stimmen zu.

Karrieren im Spitzensport

Leistungssportlerinnen und -sportler entscheiden sich früh für ihre Sportart. Der Einstieg in eine Sportart erfolgt im Alter von etwa 10 Jahren, die Spezialisierung im Alter von etwa 15 Jahren. Leistungssport ist bereits im Nachwuchsbereich zeit- und mitunter kostenintensiv. Athletinnen und Athleten mit internationalen Ambitionen betreiben einen hohen Aufwand für Training, Wettkämpfe, Reisen, Regeneration und sportnahe Verpflichtungen. Dieser entspricht grundsätzlich einer Vollzeitbeschäftigung.

Erwerb im Spitzensport

Ein Drittel der Spitzensportlerinnen und -sportler betreiben Sport vollzeitlich. Die anderen zwei Drittel gehen neben dem Sport einer teilzeitlichen Beschäftigung nach oder absolvieren eine Ausbildung. Nur wenige können vom im Sport erzielten Einkommen leben. Rund 40% der Athletinnen und Athleten verfügen über ein Jahres-Bruttoeinkommen von unter 14'000 Franken. Wichtige Beiträge zu ihrer Förderung leistet sowohl der private als auch der öffentliche Sektor. Ohne diese Unterstützungsleistungen sind Spitzensportkarrieren kaum möglich.

Ausbildung im Spitzensport

Die Verbindung von Sport und Ausbildung ist ein wichtiger Pfeiler, um berufliche Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Auf der Sekundarstufe I und II besteht inzwischen ein genügendes Angebot an Sportschulen und Sportklassen. Im Bereich der Berufsbildung ist die Zahl der spitzensportfreundlichen Lehrbetriebe im Steigen begriffen. Rund ein Drittel der Spitzenathletinnen und -athleten absolviert ein Hochschulstudium. Die Vereinbarkeit von Sport und Studium ist aus der Sicht der Studierenden noch zu verbessern.

Nachsportkarriere

Leistungssportkarrieren sind zeitlich begrenzt. In den meisten Sportarten bewegen sie sich in einer Altersspanne von 15 bis 40 Jahren. Ohne Weiterbeschäftigung im Sport müssen die Spitzenathletinnen und -athleten ein neues Berufsfeld finden. Die Nachsportkarriere beginnt mehrheitlich in der Zeit der Aktivkarriere. In diesem Zusammenhang haben Swiss Olympic und die Sportverbände wichtige Beratungsleistungen zu erbringen. Bezüglich der sozialen Sicherheit ist der Übergang in ein anderes Berufsfeld gewöhnlich von Beitragslücken im Bereich der beruflichen Vorsorge begleitet. Ausbildungsplätze für Sportlerinnen und -sportler in der Privatwirtschaft, sowie die Anstellungsmodelle der Armee und des Grenzwachtkorps sind geeignet, berufliche Perspektiven für die Zeit nach der Sportkarriere zu schaffen.

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag

Am 15. Mai 2014 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats folgendes Postulat (14.3381) ein:

„Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Finanzierungs- und Vorsorgesicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten nachhaltig gestärkt werden kann.“

Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. In der Folge stimmte der Nationalrat am 26. September 2014 dem Postulat mit 165:21 Stimmen zu.

1.2 SPLISS-Studie

In der Begründung des Postulats (14.3381) nimmt die WBK Bezug auf die SPLISS-Studie, einer von der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) 2011 erarbeiteten Bestandaufnahme zur Situation des Leistungssports der Schweiz¹:

„In der Schweiz können nur wenige Athletinnen und Athleten vom Sport leben. Rund 40 Prozent der Spitzensportlerinnen und -sportler kommen auf ein Jahreseinkommen von unter 14'000 Franken. Diese Situation ist nicht nur kritisch für die Athletinnen und Athleten, sondern wirkt sich auch auf die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Sportes im internationalen Vergleich aus.“

Was die Förderung der Athletinnen und Athleten betrifft, kommt die erwähnte Studie zum Ergebnis, dass in zweierlei Hinsicht erhebliche Defizite bestehen: Auf der einen Seite ist das Berufsfeld Leistungssport für viele hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten zu wenig attraktiv. Auf der anderen Seite fehlt es an Unterstützung in der Karriere nach dem Sport.

1.3 Aktionsplan Sportförderung des Bundes

Gestützt auf einen weiteren Auftrag des Parlaments (Motion WBK-NR 13.3369) hat der Bundesrat das VBS beauftragt, eine konzeptionelle und finanzielle Gesamtschau zur künftigen Entwicklung der Sportförderung des Bundes vorzulegen. Insbesondere verlangte er ein Breitensport- und ein Leistungssportkonzept des Bundes sowie ein Immobilienkonzept, das die Weiterentwicklung der Sportzentren Magglingen und Tenero sowie ein allfälliges nationales Schneesportzentrum beinhaltet.

Zu dieser Gesamtschau fand im Sommer 2015 ein Vernehmlassungsverfahren statt. Am 25. Mai 2016 hat der Bundesrat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und das VBS beauftragt, einen Bericht zuhanden des Parlaments auszuarbeiten, der aus einem Aktionsplan Sportförderung des Bundes und den erwähnten drei Konzepten (Breiten- und Leistungssport, Immobilien) besteht.

Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Konzepte hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen zur gezielten Förderung des Sports beschlossen. Im Vordergrund stehen die Erhöhung der Beiträge an Jugend+Sport sowie die Sanierung und Realisierung verschiedener Bauten an den Standorten Magglingen und Tenero. Diese Massnahmen und deren finanzielle Folgen

¹Kempf, H., Weber, A., Ch., Renaud, A., Stopper, M. (2014). *Der Leistungssport in der Schweiz. Momentaufnahme SPLISS-CH 2011*. Magglingen: EHSM, S. 9.

sind im - vom Bundesrat am 26. Oktober 2016 verabschiedeten - „Aktionsplan Sportförderung des Bundes“ abgebildet.

Ursprünglich bestand die Absicht, die vorliegende Problematik im Leistungssportkonzept und damit im Kontext des Aktionsplans Sportförderung aufzuarbeiten und abschliessend darzustellen. Angesichts der vielschichtigen Fragestellungen und des damit verbundenen Umfangs der Abklärungen erwies sich dieses Vorhaben jedoch als nicht zielführend. Entsprechend werden die Ergebnisse der Untersuchung vorliegend in einem eigenständigen Bericht an das Parlament dargestellt. Dessen Erkenntnisse sind in das Leistungssportkonzept eingeflossen.

1.4 Aufbau des Berichts

Im vorliegenden Bericht wird zunächst die Lebens-, Berufs- und Ausbildungssituation der Spitzensportlerinnen und -sportler dargestellt. Anschliessend wird deren Situation im Quervergleich mit der erwerbstätigen Bevölkerung erläutert. Es folgt ein Vergleich mit ausgewählten europäischen Staaten. Gestützt auf die Erkenntnisse werden schliesslich der Handlungsbedarf ausgewiesen sowie Massnahmen und Empfehlungen formuliert.

2. Karrieren im schweizerischen Leistungssport: Institutionelle und individuelle Rahmenbedingungen

2.1 Die persönliche Situation

Die Biographie der Athletinnen und Athleten zeichnet sich durch verschiedene Besonderheiten aus. Dazu gehören insbesondere der frühe Eintritt in den Leistungssport, der zeitliche Aufwand für Training, Wettkampf und Regeneration, sowie die Wirkungsmechanismen des Leistungsprinzips, das Verletzungsrisiko sowie der frühe Austritt aus dem Berufsfeld des aktiven Sports.

2.1.1 Eintritt in den Leistungssport

Leistungssportlerinnen und -sportler entscheiden sich meistens früh für ihre Sportart. Der Einstieg in eine Sportart erfolgt in der Regel im Alter von rund 10 Jahren, die Spezialisierung etwa im Alter von 15 Jahren.² Die Wahl der Sportart wird primär durch das private Umfeld geprägt. Den grössten Einfluss haben die Eltern (57%) gefolgt von Freundinnen und Freunden (35%).

Die Bedeutung der Eltern ist auch aus der Sicht der Athletinnen und Athleten zentral. Im subjektiven Rückblick haben die Eltern den stärksten (positiven) Einfluss auf die Karriere: Rund 88% der Athletinnen und Athleten beurteilen den Einfluss der Eltern als „sehr stark“.³

Der Leistungssport ist bereits im Nachwuchsbereich zeit- und kostenintensiv. Dies gilt vor allem für material- oder kostenaufwendige Sportarten wie Radsport, Tennis sowie Eis- und Schneesportarten. Dies sind Sportarten, in welchen die Schweiz an internationalen Wettkämpfen regelmässig Medaillen gewinnt. Die grosse Bedeutung der Eltern für eine erfolgreiche Leistungssportkarriere kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass diese bereit sind, hohe zeitliche und finanzielle Belastungen für die sportliche Entwicklung ihrer Kinder in Kauf zu nehmen.

Die Erreichung des Leistungszenits unterscheidet sich in den verschiedenen Sportarten erheblich. In den meisten Sportarten beginnt das Hochleistungsalter um das 20. Lebensjahr. Spätestens ab

² a.a.o., S. 28.

³ a.a.o., S. 29.

dem 30. Lebensjahr beginnen sich die Athletinnen und Athleten mit der Nachkarriere zu beschäftigen.⁴ Diese Unterschiede haben erhebliche Auswirkungen auf Ausbildung und Erwerbssituation der Athletinnen und Athleten. Die Anforderungen der „dualen Karriere“ (Sport und Ausbildung) stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem zeitlichen Aufwand für das Training und die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen.

In diesem Zusammenhang hat das Internationale Olympische Komitee (IOC) für Akteure im Nachwuchsleistungssport verschiedene Empfehlungen erarbeitet. Zu den Akteuren werden neben den Nachwuchssportlerinnen und -sportlern, insbesondere Trainerinnen und Trainer, Eltern und Verbände gezählt.

Insgesamt zeigt sich: Ein generelles Erfolgsrezept für eine wirksame Nachwuchsunterstützung existiert nicht. Jugendliche Athletinnen und Athleten reagieren unterschiedlich auf Entwicklungsprogramme. Dies aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen und Wechselwirkungen hinsichtlich physischem Wachstum, biologischer Reife und Verhaltensentwicklung⁵. Hinzu kommen Unterschiede bezüglich der sportartspezifischen Entwicklungswege.

2.1.2 Aufwand im Leistungssport

Der Trainingsaufwand der Athletinnen und Athleten ist leistungsbestimmend. Im internationalen Wettbewerb kann nur bestehen, wer einen hohen Trainingsaufwand treibt. Dieser beträgt im schweizerischen Leistungssport durchschnittlich 17.5 Stunden pro Woche (ohne Regeneration). In den Sommersportarten ist die mittlere Anzahl Trainingsstunden mit 21 Stunden pro Woche sogar noch etwas höher.⁶ Mit einem durchschnittlichen Reiseweg von rund 6 Stunden pro Woche ergibt dies einen Gesamtaufwand von etwa 23 Stunden, welchen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler für das Training aufwenden.

Es bestehen signifikante Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeit-Sportlerinnen und -Sportlern. Der durchschnittliche Trainingsaufwand als Vollzeit-Sportlerin oder -Sportler beträgt rund 23 Stunden pro Woche. Teilzeit-Sportlerinnen und -Sportler betreiben einen Aufwand von durchschnittlich 17 Stunden pro Woche. Vollzeit-Studierende, -Angestellte oder -Selbständigerwerbende trainieren in ihrer Freizeit wöchentlich rund 14 Stunden. Hinsichtlich der Reisezeit bestehen keine grossen Unterschiede. Vollzeit- und Teilzeit-Sportlerinnen und -Sportler wenden für Reisen rund 6 Stunden pro Woche auf.

Vollzeit-Athletinnen und -Athleten investieren durchschnittlich 29 Stunden in das Training (inklusive Reisezeit). Gemessen an einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 41.7 Stunden pro Woche entspricht dies einem Beschäftigungsgrad von 70%.⁷ Für Teilzeit-Athletinnen und -Athleten entspricht der Trainingsaufwand 55% eines regulären Vollzeitpensums. Vollzeit-Studierende, -Angestellte oder -Selbständige leisten mit ihrem 20-stündigen Trainingsaufwand pro Woche zusätzlich ein Arbeitspensum von 48%.

Nebst dieser Trainings- und Reisezeit sind zusätzlich Zeit und Aufwand für die Regeneration und allenfalls – je nach Sportart – Materialpflege aufzurechnen. Je intensiver die Trainingseinheiten, desto mehr Zeit muss für die Erholung eingesetzt werden. Der Zeitbedarf für die Erholung ist je

⁴ Wylleman, P., Alfermann, D., & Lavalley, D. (2004). Career transition in sport: European perspectives. *Psychology of Sport and Exercise*, 5(1), S. 11.

⁵ Bergeron, MF, Mountjoy M., Armstrong, N. et al. (2015). *International Olympic Committee consensus statement on youth athletic development*. *Br J Sports* 2015; 49: 843-851, S. 1.

⁶ Kempf, H., Weber, A.Ch., Renaud, A., Stopper, M. (2014). *Der Leistungssport in der Schweiz. Momentaufnahme SPLISS-CH 2011*. Magglingen: EHSM, S.32.

⁷ Bundesamt für Statistik (2016), *Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit*. Zugriff am 15.02.2016 unter: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/data/01/06_01.html; Basis 2011 in der Schweiz.

nach Sportart unterschiedlich und hängt zudem von individuellen Faktoren ab. Damit erhöht sich der Aufwand im Vergleich zur durchschnittlichen Arbeitszeit um weitere 10 bis 20%.

Hinzu kommt der zeitliche Aufwand für Material- und Leistungstests, Videostudium und weitere sportartspezifische Obliegenheiten. Die Kurzfristigkeit der Trainingsplanung aufgrund von Witterungseinflüssen (z.B. Schneeverhältnisse) oder der Koordinationsaufwand im Mannschaftsport stellen weitere Herausforderungen dar. Entsprechend sind die Ansprüche an eine geregelte Planung oft nicht zu erfüllen. Schliesslich sind Zeitpunkt und Ablauf der Wettkämpfe fremdbestimmt und erfordern daher hohe Flexibilität und Disponibilität der Athletinnen und Athleten. Parallel zum Trainings- und Wettkampfbetrieb müssen Termine mit Medien, Sponsoren, Verbänden und Vereinen wahrgenommen werden.

Was den finanziellen Aufwand für Training und Wettkämpfe betrifft, unterscheidet sich dieser je nach Sportart erheblich. Dies gilt auch für die finanzielle Beteiligung der Athletinnen und Athleten an den entsprechenden Kosten. Diese müssen von den Athletinnen und Athleten je nach Sportart ganz oder teilweise übernommen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der gesamte Aufwand auf der Stufe Leistungssport eine Dimension erreicht, welche es kaum ermöglicht, einer geregelten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Entsprechend stellt auch die Absolvierung eines Studiums parallel zum Leistungssport eine grosse Herausforderung dar. Dies nicht zuletzt, weil Wettkampf- und Trainingskalender einerseits und Studienprogramm andererseits nur schwierig oder gar nicht aufeinander abgestimmt werden können.

2.1.3 Leistungsprinzip

Soweit sportlicher Erfolg das Einkommen einer Athletin oder eines Athleten bestimmt, dominieren in der persönlichen Planung Unsicherheit und Kurzfristigkeit. Der Sport funktioniert nach dem Prinzip „the winner takes it all“. Nur Athletinnen und Athleten der absoluten Spitze können ihre sportliche Leistung vermarkten und mit dem Sport den Lebensunterhalt bestreiten. Während im Fussball und Eishockey die nationale Spitze massgebend ist, gilt bei den übrigen Sportarten die internationale Spitze als Massstab. Dabei liegen Erfolg und Misserfolg oft nahe beieinander. Erfolg im Sport ist nur bedingt planbar.

Athletinnen und Athleten mit einer Swiss Olympic Card werden von der Sporthilfe in Abhängigkeit zu Leistung und Potential finanziell unterstützt. Die Förderbeiträge der Sporthilfe orientieren sich zusätzlich an den Erwerbseinnahmen aus dem Sport, den Ausgaben für die Sportausübung sowie nach dem Gesamtbedarf der Athletinnen und Athleten (Wohnsituation, familiäre Situation, Engagement bei der Sponsorensuche usw.).⁸ Die Leistungssportlerinnen und -sportler müssen somit jährlich ihre Vorgaben erfüllen, um weiter Unterstützungsleistungen zu erhalten. Normalerweise erfolgen die Zusagen der Sporthilfe für ein Jahr. Bei einzelnen Athletinnen und Athleten erstrecken sich die Unterstützungszusagen bis zu den nächsten olympischen Spielen. Spätestens danach beginnt die Unsicherheit bezüglich der Finanzierung der weiteren Karriere von neuem.

2.1.4 Verletzungs- und Berufsrisiken

Verletzungen sind ein hohes Risiko im Spitzensport. Verletzung heisst in der Regel Erwerbsausfall. Das höchste Risiko tragen dabei selbständig erwerbende Vollzeit- und Teilzeit-Athletinnen und -Athleten. Solange sie in einem festen Anstellungsverhältnis stehen, wird dieses Risiko mit dem jeweiligen Arbeitgebenden geteilt.

⁸ Sporthilfe (7/2015). Spielregeln Sporthilfe-Förderbeitrag. Zugriff am 27.01.2016 unter: http://www.sporthilfe.ch/dam/jcr:a33d6eba-77f2-495e-aa4f-5c9853730087/Spielregeln_F%C3%B6rderbeitrag_D_web.pdf.

Verletzungen können zu einem abrupten oder schleichenden Karriereende führen. Dies ist oftmals mit Folgekosten für Aus- und Weiterbildung sowie möglicherweise mit der Notwendigkeit einer Umschulung verbunden. Gesundheitliche Langzeitfolgen sind schwierig zu quantifizieren. In Abhängigkeit von der Art und Schwere der Verletzung können bereits in jungen Jahren körperliche und psychische Beeinträchtigungen auftreten.

Unter Umständen treten Verletzungsfolgen erst nach dem Karriereende im nichtsportlichen Erwerbsleben zutage. Der Beruf der Spitzensportlerin und des Spitzensportlers zeichnet sich dadurch aus, dass Erfolg nicht dauerhaft, sondern zeitlich limitiert ist.

So rechnet sich der Aufwand nur für jene Zeit, in der Wettkämpfe auf höchstem Niveau bestritten werden können. Nach einer Verletzung beginnt der Trainingsaufbau von neuem. Im Hinblick auf die Nachkarriere bieten diese Investitionen in Training und Wettkampf nur selten die Möglichkeit, eine langfristige Rendite aus der Spitzensportkarriere zu erzielen.

Zu den Alltagsproblemen der Spitzenathletinnen und -Athleten gehören zudem Unklarheiten bei der steuerlichen Behandlung von Routinevorgängen (z.B. Materialbezug) oder die detaillierte tägliche Agendaführung im Prozess der Dopingkontrollen (z.B. Meldepflicht). Nachlässigkeiten können gerade im letzteren Fall schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Die Sportverbände bieten in diesen Fällen kaum Beratung.

Mit dem Ziel, die Berufsrisiken des Spitzensports einzuschränken, absolvieren viele Athletinnen und Athleten eine Ausbildung in einem zweiten Berufsfeld (Studium oder berufliche Grundbildung) oder stützen ihre Arbeitsverhältnisse zusätzlich breiter ab (z.B. Mehrfachanstellungen), um so ihre Einkommenssicherheit zu verbessern.

2.2 Die Erwerbssituation

2.2.1 Beschäftigungsgrad

Rund ein Drittel der Spitzenathletinnen und -athleten sind als Vollzeit- oder Profisportlerinnen und -sportler tätig. Ein Drittel geht teilszeitlich einer weiteren Beschäftigung nach, sei dies in Form einer Ausbildung, einer Arbeit im Angestelltenverhältnis oder im selbstständigen Erwerb. Das dritte Drittel besteht aus Vollzeit-Studierenden, -Angestellten und -Selbständigen. Diese gehen vollumfänglich einer bildenden oder beruflichen Tätigkeit nach und betreiben Leistungssport ausschliesslich in der limitierten, ihnen noch zur Verfügung stehenden Zeit.

Ein festes Einkommen im Sport oder im „Beruf ausserhalb des Sports“ erhöht die Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Athletinnen und Athleten. Bei einem „Normalarbeitsverhältnis“ ist zu berücksichtigen, dass die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten im Vergleich zur selbständigen Erwerbsarbeit eingeschränkt sind. Im Gegenzug kommen sie als Arbeitnehmerin oder -nehmer in den Genuss von den Sozialversicherungszahlungen des Arbeitgebers.

Vollzeit-Sportlerinnen und -Sportler üben ihren Beruf mehrheitlich auf der Grundlage eines befristeten Arbeitsverhältnisses aus. Im professionellen Mannschaftssport der Schweiz - insbesondere im Fussball und im Eishockey - werden die Arbeitsverträge meist für eine Zeitdauer von ein bis fünf Jahren abgeschlossen. Anders präsentiert sich die Lage bei den Individualsportarten, wo Verträge nur in einzelnen Fällen für die Dauer eines olympischen Zyklus (vier Jahre) abgeschlossen werden.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind somit regelmässig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen angestellt: Sei es in Teilzeitarbeit, in befristeten Anstellungen oder Mehrfachbeschäfti-

gungen. Im gesamtschweizerischen Vergleich sind bei den 15- bis 39-Jährigen nur knapp 11% befristet angestellt. Über alle Altersstufen hinweg haben sogar nur rund 7% aller Angestellten einen befristeten Arbeitsvertrag.⁹

2.2.2 Einkommensverhältnisse

Das in der Öffentlichkeit verbreitete Bild der Sportmillionärinnen und -millionäre trifft nur auf einen Bruchteil der Spitzensportlerinnen und -sportler zu. Der Anteil der Sportlerinnen und Sportler, die von den während ihrer Sportkarriere erwirtschafteten Ersparnissen auch nach der Karriere leben können, liegt im Promillebereich. Alle anderen sind oft nicht in der Lage, mit dem Einkommen aus dem Sport ihren Lebensunterhalt als Athletin oder Athlet langfristig zu finanzieren. Daraus erklärt sich auch die Mehrfachbeschäftigung von zwei Dritteln der geförderten Schweizer Leistungssportlerinnen und -sportler.

Lediglich 16% aller Leistungssportlerinnen und -sportler erzielen ein Gesamteinkommen von mehr als 70'000 Franken pro Jahr. 40% verfügen über ein Jahreseinkommen unter 14'000 Franken.¹⁰ Das Gesamteinkommen entspricht dem Bruttolohn aus Tätigkeiten im Sport und/oder in der Wirtschaft.

Wird das Einkommen aus dem Sport separat ausgewiesen, fällt die grosse Einkommensschere auf. Das durchschnittliche Jahreseinkommen von Vollzeit-Sportlerinnen und -Sportlern beträgt 23'000 Franken. Rund 5% der Athletinnen und Athleten erzielen ein Einkommen von mehr als 400'000 Franken pro Jahr. Bei den Teilzeit-Sportlerinnen und -Sportlern liegt das durchschnittliche Einkommen bei 6'650 Franken pro Jahr. Bei den Vollzeit-Studierenden, -Angestellten oder -Selbständigen sind es gar nur 1'400 Franken pro Jahr. Doch auch unter ihnen erzielen 5% ein Einkommen von mindestens 60'000 Franken aus dem Sport. Insgesamt erhalten 25% aller Athletinnen und Athleten einen regelmässigen Monatslohn auf Grund ihrer sportlichen Tätigkeit.¹¹

Mäzene, Gönner, Sponsoren, Sportveranstalter, Vereine, Verbände, Swiss Olympic, die Sporthilfe, Sportförderstiftungen, der Bund (Armee, Grenzwachtkorps) sowie Kantone und Gemeinden sind die wichtigsten Geld- und Arbeitgebenden der Spitzenathletinnen und -athleten. Die Sportverbände als solche sind nur beschränkt oder gar nicht in der Lage, die besten Athletinnen und Athleten ihrer Sportart soweit zu unterstützen, dass diese auf der Grundlage einer finanziell gesicherten Existenz ihre bestmögliche Leistung erbringen können.

Die Lohnstruktur aus fixen und variablen Komponenten führt oft zu relativ grossen jährlichen Einkommensschwankungen. Dies gilt insbesondere für jene Athletinnen und Athleten, deren Einkommen massgeblich von Erfolgsprämien bestimmt ist.

In der Diskussion um die Einkommensverhältnisse der Spitzensportlerinnen und -sportler gilt es insbesondere die Rolle und Bedeutung der Eltern hervorzuheben. Ohne deren grosszügige Unterstützung wären Spitzensportkarrieren in den meisten Fällen kaum möglich.

⁹ Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) Zugriff am 15.02.2016 unter: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/enquete_suisse_sur/00.html.

¹⁰ Kempf, H., Weber, A.Ch., Renaud, A., Stopper, M. (2014). *Der Leistungssport in der Schweiz. Momentaufnahme SPLISS-CH 2011*. Magglingen: EHSM, S.32.

¹¹ Die Fragen über den Lohn beantworteten 231 Vollzeitsportlerinnen und -sportler, 274 Teilzeit- sowie 261 Vollzeitangestellte, -selbständige oder -studierende.

2.2.3 Unterstützungsleistungen

In Abhängigkeit vom Erfolgspotential erhalten Athletinnen und Athleten finanzielle Unterstützungsleistungen, subventionierte Dienstleistungen und vergünstigte Angebote der Sponsoren von Swiss Olympic, der Sporthilfe, den Verbänden und Vereinen. Auf nationaler Ebene wird die Bezugsberechtigung durch die Swiss Olympic Card geregelt. Diese bildet unter anderem die Grundlage für die Bemessung der Unterstützung.¹²

Inhaberinnen und Inhaber einer Swiss Olympic-Gold-, Silber- oder Bronze-Card in olympischen Sportarten können einen Förderbeitrag der Stiftung Schweizer Sporthilfe von bis zu 18'000 Franken pro Jahr und bis zu 6'000 Franken in nicht-olympischen und paralympischen Disziplinen erhalten.¹³ Vom Beschluss von Swisslos vom 22. April 2016, den Beitrag an Swiss Olympic für die nächsten drei Jahre um CHF 15 Mio. zu erhöhen, werden auch die Athletinnen und Athleten profitieren. Diese zusätzlichen Unterstützungsmittel sind vollständig für die Förderung von Trainerinnen und Trainern sowie Athletinnen und Athleten zu verwenden.¹⁴ Damit werden auch die Beiträge der Sporthilfe an die Sportlerinnen und Sportler in Zukunft höher ausfallen. Swiss Olympic selber richtet Erfolgsbeiträge für Leistungen an olympischen Spielen aus und honoriert Erfolge an Welt- und Europameisterschaften.

Swiss Olympic unterstützt Card-Besitzerinnen und Besitzer zudem für Dienstleistungen in den Bereichen Trainingsinfrastruktur, Sportmedizin, Sportpsychologie, Sporternährung und Laufbahnberatung. In einzelnen Fällen profitieren Leistungssportlerinnen und -sportler auch von subventionierten Dienstleistungen der kantonalen und kommunalen Sportämter und der Verbände.¹⁵ Was die Unterstützungsleistungen der Vereine und Verbände betrifft, konzentrieren sich diese auf die Finanzierung bzw. Subventionierung von Trainingslagern, Wettkampfbeschickungen, Bekleidung, Material sowie verschiedene Ausbildungsleistungen. Nur einzelne Verbände unterstützen ihre Athletinnen und Athleten mit Cash-Beiträgen.

Eine wichtige Unterstützung des Karriereaufbaus leistet die Spitzensport-Rekrutenschule. Selektionierte Athletinnen und Athleten absolvieren eine dreiwöchige militärische Grundausbildung mit jeweils einem täglichen Training, danach folgt eine 15-wöchige Periode, in welcher ein bis zwei Mal täglich unter optimalen Bedingungen trainiert werden kann. In dieser Phase profitieren die Rekrutinnen und Rekruten zudem von Aus- und Weiterbildungen als Militärsport- und J+S-Leiterin oder Leiter in ihrer Sportart, Schulungen im Bereich Medienauftritt sowie weiteren sportspezifischen Bildungsangeboten. Nach Absolvierung der Rekrutenschule werden Athletinnen und Athleten zusätzlich in den Spitzensport-Wiederholungskursen gefördert.

Seit 2014 können Spitzensportlerinnen und -sportler zusätzlich zu den obligatorischen WK-Tagen bis zu 100 freiwillige WK-Tage pro Jahr absolvieren. Diese Dienstage sind besoldet und berechtigen zu Leistungen im Rahmen der Erwerbsersatzordnung. Im Jahr 2013 wurden unter diesem Regime 7000 Dienstage absolviert, 2014 waren es 16'000 und 2015 bereits 20'300. Zusätzlich bietet die Armee seit 2010 18 Teilzeitstellen (50%) für Zeitmilitär-Spitzensportlerinnen und -sportler an. Unter anderem wurden so die Olympiasieger von Sotschi 2014, Patrizia Kummer (Snowboard) und Dario Cologna (Langlauf) gefördert. Diese Anstellungen ermöglichen den potentiellen Medaillenkandidatinnen und -kandidaten, sich optimal auf internationale Wettkämpfe vorzubereiten, indem sie sich vollumfänglich auf den Sport konzentrieren können.

¹² Swiss Olympic (2014); *Richtlinien Swiss Olympic Card Vergabe*; Ittigen b. Bern: Swiss Olympic Association. Zugriff am 24.10.2016 unter: http://www.swissolympic.ch/Portaldata/41/Resources/03_sport/verbaende/swiss_olympic_card/Richtlinien_Swiss_Olympic_Card_Online_1.pdf

¹³ Sporthilfe (7/2015). Spielregeln Sporthilfe-Förderbeitrag. Zugriff am 27.01.2016 unter:

www.sporthilfe.ch/dam/jcr:a33d6eba-77f2-495e-aa4f-5c9853730087/Spielregeln_F%C3%B6rderbeitrag_D_web.pdf

¹⁴ Medienmitteilung vom 22.4.2016. Zugriff am 21.9.2016 unter: <http://www.presseportal.ch/de/pm/100004581/100787061>.

¹⁵ Kempf, H., Weber, A.Ch., Renaud, A., Stopper, M. (2014). *Der Leistungssport in der Schweiz. Momentaufnahme SPLISS-CH 2011*. Magglingen: EHSM, S.34.

Die Eidgenössische Zollverwaltung (Grenzwachtkorps) verfügt über zwölf Vollzeitstellen für Sportlerinnen und Sportler. Beim Grenzwachtkorps (GWK) werden faktisch nur Wintersportlerinnen und -sportler gefördert. Im Gegensatz zu einer Anstellung beim Zeitmilitär findet beim GWK eine Ausbildung zur Grenzwächterin oder zum Grenzwächter statt, die mit einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis abgeschlossen wird, und zu einer Karriere innerhalb des Grenzwachtkorps befähigt. Mit dieser Qualifikation besteht auch die Möglichkeit in der Privatwirtschaft eine Anstellung zu finden.

2.2.4 Die Zeit nach der Sportkarriere

Karrieren im Leistungssport sind zeitlich begrenzt. In den meisten Sportarten bewegen sie sich in einer Altersspanne von 15 bis 40 Jahren. Ohne Weiterbeschäftigung im Sport als Trainerin oder Trainer, Funktionärin oder Funktionär oder in einer anderen Vereins- oder Verbandsfunktion muss die Athletin oder der Athlet ein neues Berufsfeld finden. Ein Berufswechsel ist mit entsprechendem Aus-, Weiterbildungs- oder Umschulungsaufwand verbunden.

In diesem Zusammenhang müssten die im Sport erworbenen beruflichen Qualifikationen und persönlichen Fähigkeiten in einer Art „Qualifikationsdossier“ dokumentiert werden können (vgl. Motion Langenberger 97.3281 Transfer und Anerkennung beruflicher Fähigkeiten). Entsprechende Bemühungen stecken im Sport noch in den Anfängen. Seit 2014 existiert von Swiss Olympic eine Vorlage für einen Leistungsausweis für ehemalige Spitzensportlerinnen und -sportler. Darin können die im Spitzensport erlernten Fähigkeiten und Leistungen durch den jeweiligen Sportverband ausgewiesen werden. Der Leistungsausweis kann so als Arbeitszeugnis bei Bewerbungen in der Berufswelt dienen.

Spitzensportlerinnen und -sportler werden oft als selbstständig-erwerbend eingestuft. Dies auch in jenen Fällen, in denen sie von einem Verband Lohn beziehen. Die jeweilige Qualifikation ist vor allem in steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht von Bedeutung. In Bezug auf die Sozialversicherungen müssen sich Athletinnen und Athleten rechtzeitig bewusst sein, dass Lücken in der zweiten oder dritten Säule langfristig ungünstige Auswirkungen im Hinblick auf ihre Pensionierung haben.

Während eine Athletin oder ein Athlet von einer Trainerin oder einem Trainer und einem Verband in sportlicher Hinsicht vollumfänglich unterstützt wird, ist im Hinblick auf die berufliche Situation Eigeninitiative und hohe Selbständigkeit gefordert. Im Gegensatz zu einem normalen unselbständigen Anstellungsverhältnis sind Athletinnen und Athleten z.B. angehalten, ihre persönliche sozialversicherungsrechtliche Situation genau abzuklären (insbesondere AHV, ALV, IV, BVG und EO).

Leistungssportlerinnen und -sportler haben sich nicht nur um die finanziellen Belange während der Karriere, sondern auch um die finanzielle Vorsorge für die Zeit nach der Sport- und Berufskarriere zu kümmern. Entsprechend ist es vor allem Aufgabe der Sportverbände, insbesondere von Swiss Olympic, das Bewusstsein der Athletinnen und Athleten für diese Zusammenhänge zu fördern und beratend zur Seite zu stehen.

2.3 Die Ausbildungssituation

Die Aus- und Weiterbildung ist ein zentrales Element in der Karriereplanung der Leistungssportlerinnen und -sportler. Die duale Karriere - die Verbindung von Sport und Ausbildung - ist eine erfolgversprechende Einrichtung, um in der aktuellen und künftigen beruflichen Situation Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Dieser Weg birgt allerdings das Risiko in sich, dass der Fokus auf den Leistungssport darunter leidet.

2.3.1 Sport und Ausbildung: aktuelle Situation

Auf der Primarstufe bestehen für Sportarten mit einer frühen Spezialisierung (z.B. Eiskunstlauf, Kunstturnen) keine Sportschulen oder Partnerschulen von Swiss Olympic. Verschiedene Kantone haben jedoch auf dieser Schulstufe angepasste Ausbildungsangebote für Sporttalente eingerichtet.¹⁶ Dies ist in der Regel kein Nachteil, da das sportliche Förderbedürfnis eines Kindes beim Eintritt in die Primarschule im Alter von sechs bis sieben Jahren noch kaum abzuschätzen ist. Die Verantwortung liegt bei den Eltern, welche ihre Kinder finanziell und organisatorisch unterstützen. Sie sind gefordert, Bedürfnisse und Aktivitäten in Sport und Schule zu koordinieren.

Die Ausbildungssituation auf der Sekundarstufe I und II unterscheidet sich von jener der Hochschulstufe. Auf der Sekundarstufe I und II besuchte ein Drittel der befragten Sportlerinnen und Sportler bereits eine „spezielle Bildungsstätte“. Das heisst, eine Sportschule oder Sportklasse, die auf die Bedürfnisse des Sports ausgerichtet ist. Angebote auf der Sekundarstufe I und II sind schweizweit vorhanden. Das Prinzip des kantonalen Schulgeldausgleichs ist jedoch nicht konsequent umgesetzt. Wo dieser fehlt, sind die Eltern vor erhebliche finanzielle Herausforderungen gestellt. Dies insbesondere in jenen Fällen, in denen die Ausbildung auf eine Sportkarriere ausgerichtet ist und sich das Leistungszentrum in einem anderen Kanton befindet.

Nach eigener Beurteilung wurden 55% der befragten Athletinnen und Athleten bei der Verbindung von Ausbildung und Leistungssport auf der Sekundarstufe II allgemein „gut“ oder „ausreichend“ unterstützt.

Swiss Olympic zertifiziert seit 2009 spitzensportfreundliche Lehrbetriebe. Zurzeit gibt es gesamtschweizerisch rund 300 Lehr- und Praktikumsbetriebe mit mindestens einer leistungssportfreundlichen Lehrstelle. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Koordinationsaufwand zwischen Verein und Verband, Lehrbetrieb und Berufsfachschule höher ist als bei einer gymnasialen Ausbildung. Heute sind 18 kantonale Stellen eingerichtet, welche die Interessen der Lehrbetriebe und der Leistungssportlerinnen und -sportler koordinieren und mit Swiss Olympic in Kontakt stehen.¹⁷

Verglichen mit der allgemeinen Bevölkerung, verzögert sich die Ausbildung der Sportlerinnen und Sportler. Dies wird beispielsweise dadurch ersichtlich, dass auf Hochschulstufe¹⁸ 2015 35% der Inhaberinnen und Inhaber einer Swiss Olympic Card studierten. Im Vergleich dazu besaßen im Jahr 2014 insgesamt 43% der Schweizer Bevölkerung im Alter zwischen 25 – 34 Jahre einen Hochschulabschluss.¹⁹ Dies bestätigt auch die SPLISS-Studie aus dem Jahre 2011.

Die Situation an den Hochschulen wird von den Athletinnen und Athleten generell als ungenügend beurteilt. Nur knapp 40% der studierenden Sportlerinnen und Sportler schätzen die Unterstützungsmassnahmen der Fachhochschulen und Universitäten als gut oder ausreichend ein.²⁰ Die Verbände bieten diesbezüglich wenig Unterstützung. Dies wird von den Athletinnen und Athleten auch so empfunden. Nur 37% der nationalen Verbände bieten Dienstleistungen zur Unterstützung des Studiums an. Diese Unterstützungsmassnahmen zählen nicht zu den Kernaufgaben der Sportverbände und werden deshalb von ihnen auch kaum wahrgenommen. Aktuell versucht Swiss Olympic in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Hochschulsportverband eine Verbesserung zu erreichen.

¹⁶ Swiss Olympic Homepage (2015): „Swiss Olympic Partner Schools“: Zugriff am 22.03.2016 unter <http://www.swissolympic.ch/Ausbildung-Schule/Schulangebote-2/Label-Schulen/Swiss-Olympic-Partner-Schools/Swiss-Olympic-Partner-Schools>.

¹⁷ Swiss Olympic Homepage (2016): „Ausbildung/Schule: Lehrbetriebe“: Zugriff am 29.6.2016 unter <http://www.swissolympic.ch/Ausbildung-Schule/Lehrbetriebe/Kantonale-Koordinationsstellen/Kantonale-Koordinationsstellen>.

¹⁸ 349 Athletinnen und Athleten wurden befragt.

¹⁹ Bundesamt für Statistik (2012a). Bildungsstand 1) der Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht. 2011. Zugriff am 29.2.2016 unter:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/gleichstellung_und/bildungsstand.html.

²⁰ Kempf, H., Weber, A.Ch., Renaud, A., Stopper, M. (2014). *Der Leistungssport in der Schweiz. Momentaufnahme SPLISS-CH 2011*. Magglingen: EHSM, S.35.

2.3.2 Ausbildungsbedürfnisse

Rund 63% der befragten Athletinnen und Athleten planen in den nächsten fünf Jahren eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren. Die Hälfte davon beabsichtigen, sich an einer Fachhochschule oder Universität einzuschreiben.²¹ Swiss Olympic hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Hochschulsport-Verband (SHSV) ein Instrument entwickelt, um den Athleten die Entscheidung der Ausbildungsart zu erleichtern.²²

Der Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums ermöglicht es, Perspektiven für die Erwerbssituation nach der Sportkarriere zu entwickeln. Die Bedürfnisse von Sport und Ausbildung sind allerdings oft gegenläufig und daher schwierig aufeinander abzustimmen. Rigide Rahmenbedingungen bezüglich des Verlaufs der Berufsausbildung, Präsenzaufgaben, Distanz zu den Sport- und Trainingsanlagen, mangelnde Flexibilität bei den Zeiten für das Teamtraining oder fehlende Betreuung vor Ort sind die wichtigsten Gründe. Dies führt dazu, dass der Sport oft nur zweite Priorität hat.

In einzelnen Fällen erhalten Spitzenathletinnen und -athleten die Möglichkeit, bei Sponsoren erste Erfahrungen in der Berufswelt ausserhalb des Sports zu sammeln. Praktikumsstellen oder Teilzeitbeschäftigungen parallel zur Sportkarriere sind wichtige Einstiegshilfen für Ausbildung und Beruf. Entsprechende Anstellungen sollten nicht nur in Unternehmen der Privatwirtschaft, sondern auch in Verbänden oder der öffentlichen Verwaltung angestrebt werden. Im Hinblick auf die Erhaltung von Fachwissen ist es wichtig, möglichst viele Leistungssportlerinnen und -sportler auch nach der Karriere im Sportumfeld, beispielsweise in Verbandsfunktionen einzubinden.

2.4 Erwerbstätigkeit und Leistungssport im Quervergleich

Um die Anstellungs- und Erwerbssituation der Schweizer Leistungssportlerinnen und -sportler im Gesamtkontext zu beurteilen, werden nachfolgend einzelne Messgrössen in einem Quervergleich zu den nationalen Durchschnittswerten dargestellt.

2.4.1 Beschäftigungsgrad

In Tabelle 1 wird die Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung der Leistungssportlerinnen und -sportler mit den nationalen Werten der 15-39 Jährigen (vergleichbares Alter) sowie der gesamten erwerbstätigen Schweizer Bevölkerung verglichen. Beim Vergleich steht die Perspektive des Sports als Beruf im Vordergrund.

Insgesamt 29% aller Leistungssportlerinnen und -sportler gehen ihrem „Sportberuf“ vollzeitig nach, während die restlichen 71% den Sport nur in Form einer Teilzeitbeschäftigung ausüben. Zu dieser Gruppe gehören sowohl Teilzeitarbeitende und -studierende als auch Vollzeitarbeitende und -studierende, da diese den Sport in ihrer Freizeit als zusätzliche Teilzeitarbeit ausüben.

²¹ a.a.o., S.35.

²² Swiss Olympic Homepage (2016); „Entscheidungsbaum Studium“ Zugriff am 07.07.2016: http://www.swissolympic.ch/Portaldata/41/Resources/05_ausbildung_schule/studium/Swiss_Olympics_Entscheidungsbaum_DE_Schnittmarken.pdf.

	Leistungssportler/ Leistungssportlerin (15-41 Jährige) ¹	CH-Gesamtbevölkerung (15-39 Jährige) ²	CH-Gesamtbevölkerung (gesamte erwerbstätige Bevölkerung) ²
Vollzeit	29%	72%	66%
Teilzeit	71%	28%	34%

Tabelle 1: Beschäftigungsanteile der untersuchten Leistungssportlerinnen und –sportler, verglichen mit den nationalen Durchschnittswerten

Quellen:

¹ SPLISS-CH-2011.

² Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2010.

Aus Tabelle 2 geht hervor, dass 37% der Leistungssportlerinnen und -sportler neben dem Sport noch eine zusätzliche Erwerbstätigkeit ausüben, in welcher sie ein Einkommen erzielen. In den zwei rechten Spalten sind die nationalen Vergleichswerte ersichtlich.

	Leistungssportlerin/ Leistungssportler (15-41 Jährige) ¹	CH-Gesamtbevölkerung (15-39 Jährige) ²	CH-Gesamtbevölkerung (erwerbstätige Bevölke- rung) ²
Mehrfachbe- schäftigung	37% ³	6%	7%

Tabelle 2: Vergleich Mehrfachbeschäftigung durch Sport und berufliche Nebenbeschäftigung der Leistungssportlerinnen und -sportler und nationale Durchschnittswerte

Quellen und Anmerkungen:

¹ SPLISS-CH-2011.

² Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2010.

³ Voll- und Teilzeitangestellte/-selbständige (ohne Studierende).

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Spitzensportlerinnen und -sportler somit nicht nur bei Teilzeitbeschäftigungen übervertreten. Sie üben auch wesentlich öfter Mehrfachbeschäftigungen aus und verfügen damit über mehr parallele Einkommensquellen als der nationale Durchschnitt.

2.4.2 Einkommensverhältnisse

Tabelle 3 vergleicht das Einkommen der Leistungssportlerinnen und -sportler mit verschiedenen Alterskategorien der schweizerischen Gesamtbevölkerung. Leistungssportlerinnen und -sportler erzielen ein durchschnittliches Einkommen von 6'000 Franken pro Jahr aus dem Sport. Der durchschnittliche Jahreslohn eines Vollzeitsportlers beträgt jährlich 23'000 Franken. Dies entspricht nicht einmal der Hälfte des gesamtschweizerischen Durchschnitts für Erwerbstätige im Alter von 20 bis 29 Jahren. Bei den 30-39 Jährigen beträgt der gesamtschweizerische Durchschnitt gar 76'128 Franken pro Jahr, was mehr als dem dreifachen Salär eines Vollzeit-Spitzensportlers entspricht.

	Leistungssportlerinnen/ -sportler		Nichtsportlerinnen/ -Sportler		
	Voll- und Teilzeit ^a	Vollzeit ^b	20- bis 29- jährige Er- werbstätige	30- bis 39- jährige Er- werbstätige	National Er- werbstätige
Einkommen aus Sport ^{1/} aus privatem und öffentli- chem Sektor ² (CHF)	6'000	23'000	58'524	76'128	74'520

Tabelle 3: Vergleich zwischen Bruttoeinkommen aus dem Sport und aus dem privaten resp. öffentlichen Sektor

¹ SPLISS-CH-2011, Median jährliches Bruttoeinkommen, Daten von 2010.

² BFS, Zentralwert Lohnniveau 2010, Wirtschaft insgesamt, d.h. privater und öffentlicher Sektor.

^a Sämtliche Leistungssportler (Teil- und Vollzeit).

^b Vollzeit-Leistungssportler betreiben ausschliesslich Leistungssport und gehen keiner weiteren Tätigkeit (Beruf, Ausbildung) nach.

Diese Zahlen lassen sich mit dem folgenden Beispiel veranschaulichen: Der jährliche Grundbetrag für Nahrung, Kleidung, Privatversicherungen und Wäsche, basierend auf dem betriebsrechtlichen Existenzminimum, liegt bei 14'400 Franken pro Jahr. Zu diesem Grundbetrag kommen individuell berechnete Zuschläge für den monatlichen Mietzins, Sozialbeiträge, Gesundheitskosten und unumgängliche Berufskosten hinzu (auswertige Verpflegung, Fahrten zum Arbeitsplatz, etc.), welche bei der Berechnung des Existenzminimums ebenfalls berücksichtigt werden müssen.²³ Ohne die subventionierten Dienst- und Unterstützungsleistungen der Vereine und Verbände, der Sporthilfe, der Kantone sowie der Unterstützung des privaten Umfelds würde daher ein grosser Teil der Vollzeit-Spitzen-sportlerinnen und -sportler ein Leben unter dem Existenzminimum führen.

2.4.3 Atypische Beschäftigungsverhältnisse und soziale Sicherheit

Als Folge der Ausbildungs- und Berufssituation sind atypische Beschäftigungsverhältnisse im Leistungssport stark verbreitet. Dabei handelt es sich um Arbeitsverhältnisse, die nicht dem Normalarbeitsverhältnis²⁴ entsprechen, also in erster Linie Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigungen, befristete Anstellungen, aber auch selbständige Erwerbsarbeit. Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind vor allem in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht mit besonderen Problemstellungen verbunden. Die wichtigsten Pfeiler der sozialversicherungsrechtlichen Erwerbsersatzsysteme sind die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die berufliche Vorsorge (BVG) und die Arbeitslosenversicherung (ALV).

Bei der AHV ist die Rentenhöhe nicht abhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses und nicht vom Einkommen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Ein tiefes Einkommen aus einem flexibilisierten Arbeitsverhältnis kann später mit einem höheren Einkommen aus einem „normalen“ Arbeitsverhältnis kompensiert werden.²⁵

Bei der beruflichen Vorsorge (BVG) sind Selbständigerwerbende grundsätzlich von der Versicherungspflicht ausgenommen, während Arbeitnehmende mit einem Jahreslohn von 21'150 Franken der obligatorischen Versicherung unterstehen. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Höhe der Grenzbeträge, also insbesondere der Eintrittsschwelle (Mindestjahreslohn),

²³ Quelle: Berner Schuldenberatung, 2016.

²⁴ Unter einem Normalarbeitsverhältnis wird eine unbefristete Vollzeitanzstellung verstanden. Quelle: Bundesamt für Kultur (2007); *Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz – Situation und Verbesserungsmöglichkeiten*. Bern, Januar 2007, S. 9.

²⁵ a.a.o. S.11.

des Koordinationsabzugs und des koordinierten Lohnes (versicherter Lohn).²⁶ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Reform der Altersvorsorge 2020, welche zurzeit dem Parlament vorliegt, eine Reihe von Änderungen vorsieht, welche die Versicherungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern in atypischen Arbeitsverhältnissen und von selbständig Erwerbstätigen, die kein Personal beschäftigen, verbessern. Darüber hinaus sieht die Reform einen erleichterten Zugang zur freiwilligen Versicherung für Personen vor, die im Dienst mehrerer Arbeitgeber stehen. Auch im Bereich des Koordinationsabzugs sind Änderungen vorgesehen: Er wird entweder aufgehoben werden, so dass Personen, welche die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) erreichen (21'150 en 2016), ab dem 1. Franken versichert sind, oder der Koordinationsabzug wird zukünftig proportional zum Beschäftigungsgrad festgesetzt, um eine Besserstellung der niedrigen Einkommen und der Teilzeitbeschäftigten in der beruflichen Vorsorge zu erreichen.

Mittel der 3. Säule können nur begrenzt für eine spätere berufliche Neuorientierung verwendet werden. Entsprechend ist die Vorsorge der 3. Säule für Spitzensportlerinnen und -sportler nicht sehr attraktiv.

Die ALV deckt das Risiko der Arbeitslosigkeit von Arbeitnehmenden. Selbständigerwerbende sind in der ALV nicht versichert. Um Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen zu können, müssen Arbeitnehmende grundsätzlich innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eintritt der Arbeitslosigkeit während mindestens zwölf Monaten in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben (Beitragszeit). Die Taggelder bemessen sich nach der Höhe des versicherten Verdienstes.²⁷

Obwohl die Situation in Sport und Kultur nur bedingt vergleichbar ist, da die Karriere in den meisten Sportarten zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr endet, während Kulturschaffende grundsätzlich lebenslang den gleichen Beruf ausüben, liefert der Bericht „Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz“ in diesem Zusammenhang aufschlussreiche Erkenntnisse. Bezüglich AHV und ALV kommt der Bericht zum Schluss, dass diese den Bedürfnissen von Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen im Allgemeinen hinreichend Rechnung trägt.²⁸ Ebenfalls keine Probleme bestehen hinsichtlich der beruflichen Vorsorge gemäss BVG, soweit die Arbeitnehmenden in einem Kalenderjahr einen AHV-pflichtigen Lohn von mindestens 21'150 Franken erzielen. Selbstständige und Arbeitnehmer mit einem befristeten Vertrag von nur drei Monaten können sich freiwillig versichern.²⁹ Schwierigkeiten im Bereich des BVG bestehen namentlich für Personen mit befristeten Arbeitsverhältnissen und Mehrfachbeschäftigungen. Entsprechende Reformen im Bereich der Kulturschaffenden wurden inzwischen umgesetzt.³⁰

Eine vergleichbar breit angelegte Untersuchung für den Bereich der Athletinnen und Athleten im Leistungssport wurde nicht durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die für die Kulturschaffenden festgestellten Befunde in ähnlicher Weise auch für Sportlerinnen und Sportler in einem befristeten Anstellungsverhältnis und mit Mehrfachbeschäftigung gelten. So müssen beispielsweise Selbständigerwerbende die obligatorische Unfallversicherung via private Krankenkasse regeln.³¹

Nur bei längerdauernden Karrieren im Spitzensport fallen bezüglich der sozialen Sicherheit die Lücken im Bereich der beruflichen Vorsorge ins Gewicht.³² Dies gilt insbesondere für diejenigen Sportlerinnen und Sportler, die einer selbständigen Erwerbsarbeit nachgehen. Es ist allerdings

²⁶ a.a.o. S.13.

²⁷ a.a.o. S.15.

²⁸ Bundesamt für Kultur (2007); *Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz – Situation und Verbesserungsmöglichkeiten*. Bern, Januar 2007, S. 17.

²⁹ Bundesamt für Sozialversicherungen (2016); *Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge*. Zugriff am 5.4.2016 unter: <http://www.bsv.admin.ch/themen/vorsorge/00039/00335/>.

³⁰ Siehe Änderung im Kulturförderungsgesetz (KFG, SR 442.1) Art.9 und Kulturförderungsverordnung (KFV, SR 442.11) Art. 2a.

³¹ Bundesamt für Sozialversicherungen, 2016, S. 3.

³² Bundesamt für Kultur, 2007, S. 20.

fraglich, ob in diesem Zusammenhang die Regelung der beruflichen Vorsorge im Bereich der Kultur übernommen werden sollte³³. Bei Leistungssportlerinnen und -sportlern steht aufgrund der zeitlich befristeten Karriere vorrangig die Frage im Fokus, wie sie ihre Sportkarriere in diesem Lebensabschnitt finanzieren können. Ein Abzug zu Gunsten eines BVG-Kontos auf ihren Unterstützungsleistungen würde ihre prekäre finanzielle Situation weiter erschweren. Zudem ist entscheidend, dass bereits während der Karriere die notwendigen Massnahmen (Beratung, Coaching etc.) für einen erfolgreichen Einstieg in einen Beruf ergriffen werden.

2.5 Internationaler Vergleich

Der Leistungssport zeichnet sich dadurch aus, dass Athletinnen und Athleten sich im internationalen Wettbewerb behaupten müssen. Dabei treffen sie vielfach auf Konkurrentinnen und Konkurrenten aus Nationen mit mehr oder weniger grosszügig ausgebauten Fördereinrichtungen.

2.5.1 Erwerbssituation während der Karriere

Aus dem Kreis der erfolgreichsten Athletinnen und Athleten³⁴ des untersuchten internationalen Pools im Rahmen der SPLISS-Studie gaben 69% an, dass sie einen regelmässigen Lohn aus ihren sportlichen Aktivitäten beziehen.³⁵ In der Schweiz beziehen nur rund 41% der Top-Athletinnen und -Athleten ein regelmässiges Salär. In Deutschland, Österreich und Italien sind staatliche Fördergefässe mit Anstellungsmöglichkeiten eingerichtet. Diese ermöglichen es den Athletinnen und Athleten, sich in einer gesicherten finanziellen Situation vollumfänglich auf den Sport zu konzentrieren.

In der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen die Bundeswehr, die Bundespolizei und die Bundeszollverwaltung rund 1000 Leistungssportlerinnen und -sportler im Rahmen von Sportförderplätzen. Für die Sportförderung werden eingesetzt: bis zu 744 Stellen bei der Bundeswehr für die olympischen und nicht-olympischen Sportverbände, 160 bei der Bundespolizei (davon 85 in den Wintersportarten) sowie 60 bei der Bundeszollverwaltung (Zoll Ski Team, mit Athleten, Trainern und Betreuern). Vor allem bei der Bundeswehr wird die „duale Karriere“ gefördert, indem auf die Abstimmung zwischen Spitzensport, militärischer Laufbahnausbildung und zivilverwertbarer Ausbildung Wert gelegt wird.³⁶

In Österreich stellt das Bundesheer 192 Arbeitsplätze für Spitzensportler bereit.³⁷ Auch das Fördersystem von Italien ermöglicht staatliche Anstellungen von Leistungssportlerinnen und -sportlern etwa bei den Carabinieri, dem Esercito oder der Guardia di Finanza. So fördert die Guardia di Finanza mit „Fiamme Gialle“ insgesamt 57 Athletinnen und Athleten in vier Zentren. Zusätzlich werden 400 Nachwuchsathletinnen und -athleten in ihren Sportarten gefördert.³⁸

³³ Im Kulturbereich überweisen Bund und die Stiftung Pro Helvetia 12 Prozent ihrer Finanzhilfen an die Pensionskasse oder eine andere anerkannte Vorsorgeform der subventionierten Kulturschaffenden. Art.9 Kulturförderungsgesetz (KFG, SR 442.1) und Art. 2a Kulturförderungsverordnung (KFV, SR 442.11).

³⁴ Dies sind Athleten, die zu den besten sechzehn Athleten weltweit in ihrer Sportart gehören.

³⁵ De Bosscher, V., Shibli, S., Westerbeek, H., & van Bottenburg, M. (2015). *Successful elite sport policies. An international comparison of the Sports Policy factors Leading to International Sporting Success (SPLISS 2.0) in 15 nations*. Aachen: Meyer & Meyer, S. 240.

³⁶ Bundesministerium des Innern [BMI] (2010). *Stellungnahme des BMI an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages zur Einbindung der Spitzenförderung in die (Kern-) Aufgaben der jeweiligen Gastbehörden (Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) und zur Bewertung evtl. Alternativen, z.B. einer Stipendiumslösung*.

³⁷ Bundesheer (2016). „Die Leistungssportler des Heeres im Überblick“. Zugriff am 25.2.2016 unter: http://www.bundesheer.at/sport/pdf/l_s_sportlerliste.pdf.

³⁸ Fiamme Gialle (2016). *Fiamme Gialle: Sezione Giovanili*. Zugriff am 6.4.2016 unter: <http://www.fiammegialle.org/fiammegialle/sezioni-giovanili.html>.

Im Unterschied zu den staatlichen Fördergefässen unterscheiden sich die Unterstützungsleistungen der nationalen olympischen Verbände weniger. In Kanada erhält die Inhaberin oder der Inhaber einer „Senior Card“ rund 13'500 Euro im Jahr, in Norwegen erhalten Athletinnen und Athleten mit einem A-Stipendium 15'000 Euro jährlich. In Russland beträgt der Unterstützungsbeitrag maximal 13'500 Euro pro Jahr; hinzu kommt eine spezifische Ausbildungsunterstützung in der Zeit nach der Karriere.

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) fördert Athletinnen und Athleten mit maximal 18'000 Euro pro Jahr.³⁹ Die entsprechende Förderung ist in der Schweiz vergleichbar hoch: Athletinnen und Athleten mit einer Swiss Olympic Card können durch die Sporthilfe mit maximal 18'000 Franken unterstützt werden. Mit der zukünftigen Erhöhung des Beitrages von Swisslos an Swiss Olympic⁴⁰ werden auch die Beiträge an die Athletinnen und Athleten durch die Sporthilfe höher ausfallen.

Die Erfolgsprämien an Olympischen Spielen unterscheiden sich erheblich. In Russland erhält eine Goldmedaillengewinnerin oder -gewinner beispielsweise 100'000 Euro. In den USA beträgt die Prämie für eine Goldmedaille 25'000 Euro.⁴¹ Im Vergleich dazu erhielten die Schweizer Goldmedaillengewinnerinnen oder -gewinner in Einzelsportarten an den Olympischen Spielen in Rio 40'000 Franken.⁴² Nicht berücksichtigt sind dabei allfällige zusätzliche Prämien von Sponsoren.

In Deutschland bieten verschiedene Unternehmungen Praktika und Anstellungen für Athletinnen und Athleten, damit sich diese zu 100% dem Spitzensport widmen können. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe kompensiert diesen Unternehmen den Zusatzaufwand bei Absenz der Athletinnen und Athleten. In den nordischen Ländern schliesslich hat Team Denmark Kooperationen mit Unternehmen eingerichtet, die Spitzensportlerinnen und -sportlern Anstellungsverhältnisse mit flexiblen Arbeitsbedingungen anbieten.

2.5.2 Duale Karriere

In vielen Staaten Europas existieren unterschiedliche Einrichtungen zur Ausbildungsunterstützung für Spitzensportlerinnen und -sportler. Nachfolgend werden einige - nicht systematisch erhobene - Beispiele aus verschiedenen Ländern dargestellt.

In Belgien können junge Athletinnen und Athleten in den Sportarten Tennis, Schwimmen und Kunstturnen den Status eines Talents erhalten. Dieser ermöglicht es ihnen, in der Primarschule 6 Stunden pro Woche für das Training und 10 Halbtage im Jahr für Wettkämpfe einzusetzen. An der Vrije Universiteit Brüssel wird ein Studiengang „Elite Sport Career“ angeboten. Dabei werden Athletinnen und Athleten ausgebildet, um ihre Nachsportkarriere als Trainer, Sportmanager, Turn- und Sportlehrer oder Fitness-Instruktor vorzubereiten. Auf diese Weise können sie die in ihrer Sportkarriere erworbenen Kenntnisse optimal nutzen.

In Frankreich ist jedes staatlich anerkannte, regionale Leistungszentrum verpflichtet, Vereinbarungen mit Ausbildungsinstitutionen abzuschliessen. Weiter sind die Universitäten angehalten, Athletinnen und Athleten bei der Aufnahme bevorzugt zu behandeln. Schliesslich gelten spezielle Regelungen hinsichtlich Studienverlängerungen und autorisierten Absenzen.

In Dänemark finanzieren Team Denmark und das Nationale Olympische Komitee eine zusätzliche tägliche Schulstunde für Athletinnen und Athleten zur Kompensation von Absenzen aufgrund ihrer sportlichen Verpflichtungen.

³⁹ BMI, 2010, S. 13.

⁴⁰ Die Beitragserhöhung wurde vorerst für 2017 bis 2019 gesprochen.

⁴¹ BMI, 2010, S. 13.

⁴² Swiss Olympic Homepage (2016); Downloads, Erfolgsbeiträge. Zugriff am 25.01.2016 unter: <http://www.swissolympic.ch/Spitzen-Nachwuchssport/Athleten/Athletensupport/Downloads-12>.

In Schweden existieren 51 Sportschulen für die Altersgruppe der 16- bis 19-Jährigen. Diese werden von der Swedish Sport Confederation koordiniert und für die Bedürfnisse spezifischer Sportarten eingerichtet. An der Malmö Sport Academy erhalten studierende Sportlerinnen und Sportler von der Universität Unterstützungsleistungen in den Bereichen Studienplanung, duale Karriere, Übergang von Junior zu Elite sowie verschiedene Dienstleistungen im Bereich Sportmedizin, Physiologie, Ernährung, Psychologie sowie Karriereplanung.

Das Leistungszentrum in Sant Cugat in Spanien verfügt über einen „Athletes Care Service“. Damit soll der Übergang von der Sekundarstufe II auf die Hochschulstufe sichergestellt werden. Weiter werden in angegliederten Institutionen dieses Zentrums Praktikumsstellen angeboten.

In den Niederlanden bietet das Johan Cruyff College, unterstützt durch das staatliche Bildungsministerium, individuelle Studienpläne für Athletinnen und Athleten aus allen Sportarten an. Diese können sich so zu Trainern, Eventorganisatoren oder Sportvermarktern ausbilden lassen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika funktionieren die zahlreichen Universitäten als Sportförderer. Talentierte und erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler können von Stipendien profitieren. Damit lassen sich Sport und Ausbildung erfolgreich verbinden und mit dem erworbenen Ausbildungsnachweis wird auch ein Eintritt in das Berufsleben vereinfacht.

2.5.3 Fördersysteme im Hinblick auf den Abschluss der Sportkarriere

Im Nationenvergleich der Unterstützungssysteme für den Leistungssport belegt die Schweiz im Kontext der 16 untersuchten Länder (SPLISS-Studie von 2011) den elften Rang.⁴³ Untersucht wurden folgende Bereiche der Athletenkarriere: die individuellen Verhältnisse der Sportlerinnen und Sportler, die Voraussetzungen für eine optimale Konzentration auf den Trainingsbetrieb sowie die Koordination der Unterstützungsprogramme während und nach der Karriere.

Das Schweizer Fördersystem situiert sich in dieser Hinsicht in einem ähnlichen Bereich wie Südkorea, Portugal, Brasilien oder Estland. Im internationalen Vergleich differieren die Auffassungen zur Ausgestaltung der Unterstützung der Athletinnen und Athleten erheblich. In rund der Hälfte der untersuchten Länder ist es Ziel der Unterstützungsleistungen, dass Leistungssportlerinnen und -sportler ihrem Sport vollumfänglich auf professioneller Ebene nachgehen können.⁴⁴ Dazu zählt etwa in den Niederlanden die gezielte finanzielle Direktförderung von Athletinnen und Athleten zur Sicherung eines Grundeinkommens.

Im internationalen Vergleich ist festzustellen, dass das Bewusstsein für die Bedeutung der Unterstützung beim Übergang zur Nachsportkarriere zunimmt. Massnahmen in diesem Zusammenhang sind etwa: allgemeine Beratung, vorübergehende finanzielle Unterstützung, Ausbildungsunterstützung, Berufsvermittlung und psychologische Unterstützung.⁴⁵

In diesem Kontext ist das schweizerische Angebotsniveau vergleichbar mit Australien, Kanada und Spanien. Allerdings erhielten auch in der Schweiz nur 25% der befragten Sportlerinnen und Sportler eine Unterstützung beim Berufseinstieg nach dem Sport. Zum schweizerischen Leistungsangebot gehören sodann: Aufbau des Berufsnetzwerkes (33%), Studienpläne für Aus- und Weiterbildung (23%) und Karriere-Coaching (22%). Diese Messwerte dürften wohl jene 25% der befragten Athletinnen und Athleten repräsentieren, die mit den Unterstützungsleistungen nach der Karriere zufrieden sind.⁴⁶

⁴³ De Bosscher, V., Shibli, S., Westerbeek, H., & van Bottenburg, M. (2015). *Successful elite sport policies. An international comparison of the Sports Policy factors Leading to International Sporting Success (SPLISS 2.0) in 15 nations*. Aachen: Meyer & Meyer, S 234.

⁴⁴ a.a.o., S. 242.

⁴⁵ a.a.o., 2015, S. 252.

⁴⁶ Kempf, H., Weber, A.Ch., Renaud, A., Stopper, M. (2014). *Der Leistungssport in der Schweiz. Momentaufnahme SPLISS-CH 2011*. Magglingen: EHSM, S. 36.

Soweit im Bereich der Nachkarriere Förderinstrumente bestehen, sind diese höchst unterschiedlich ausgestaltet. In Südkorea etwa haben Athletinnen und Athleten, die eine Medaille gewonnen haben oder aufgrund von Verletzungen zurücktreten mussten, die Möglichkeit, eine Rente zu beziehen oder/und finanzielle Unterstützung für einen akademischen Auslandsaufenthalt zu beanspruchen. In den Niederlanden wiederum können zurückgetretene Leistungssportlerinnen und -sportler die Dienste einer persönlichen Beratung in Anspruch nehmen. Dabei geht es insbesondere um die Unterstützung bei der Stellensuche. Verschiedene Länder kennen schliesslich spezifische Programme zur Nachkarriere-Unterstützung der Sportlerinnen und Sportler. In diese Programme - wie etwa in Spanien - sind namentlich grosse Unternehmen eingebunden.⁴⁷

3. Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzierungs- und Vorsorgesicherheit im schweizerischen Leistungssport

Sämtliche Akteure im Sport müssen ein Fördersystem für Athletinnen und Athleten mittragen, wenn eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Athletinnen und Athleten erreicht werden soll. In erster Linie liegt die Verantwortung dabei bei den privaten Akteuren der Sportförderung sowie bei den Kantonen (z.B. Ausbildungsfragen). Der Bund engagiert sich auch im Bereich des Sports nur subsidiär. Materiell sind die nachfolgenden Ausführungen über weite Strecken identisch mit den im Leistungssportkonzept des Bundes vorgeschlagenen Massnahmen und Empfehlungen.

3.1 Verbesserung im persönlichen Umfeld sowie in der Erwerbs- und Berufssituation

Ermöglichung der Konzentration auf den Spitzensport

Spitzensportlerinnen und -sportler mit internationalen Ambitionen betreiben einen Aufwand für Training, Wettkampf und Regeneration, der einem „Normalarbeitsverhältnis“ - verstanden als Anstellung in Vollzeittätigkeit - entspricht.

Im Hinblick auf die Verringerung des Erwerbsrisikos absolvieren Athletinnen und Athleten idealerweise eine Ausbildung oder ein Studium. Parallel dazu oder im Anschluss danach sind sie meist in atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig: nämlich Teilzeitarbeit, befristete Anstellung und Mehrfachbeschäftigung.

Damit Athletinnen und Athleten ihr Potential ausschöpfen und Höchstleistungen erbringen können, ist eine konsequente Fokussierung auf den Spitzensport unabdingbar. Hierzu bedarf es entsprechende Rahmenbedingungen in privater, finanzieller und sportspezifischer Hinsicht.

Förderung der Eigenverantwortung und des unternehmerischen Denkens

Athletenkarrieren sind so zu gestalten, dass Spitzensportlerinnen und -sportler die Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten nicht vollumfänglich Dritten anvertrauen, sondern mit zunehmendem Alter in eigener Verantwortung gestalten oder zumindest mitgestalten.

Unternehmerisches Denken und die Aneignung der entsprechenden Kompetenzen ist sowohl in sportlicher als auch in beruflicher Hinsicht ein wichtiger Erfolgsfaktor. In diesem Zusammenhang können Swiss Olympic, die Sportverbände und insbesondere Organisationen aus der Wirtschaft wesentliche Beratungsleistungen erbringen.

⁴⁷ De Bosscher et al, 2015, S. 252.

Stabilisierung der Berufssituation

Soweit Erwerbsarbeit für die Finanzierung der Athletenkarriere unabdingbar ist, sind stabile Anstellungsverhältnisse ein zentraler Faktor. Sie ermöglichen eine langfristige Planung und verringern die finanziellen Risiken.

Mit Athletenkarrieren kompatible Beschäftigungsangebote im privaten und öffentlichen Sektor sind eine zentrale Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Leistungssports.

In diesem Zusammenhang sind die Dienstleistungs- und Anstellungsmodelle der Armee und des Grenzwachtkorps vorbildlich. Die Sportverbände würden sich diesbezüglich einen weiteren Ausbau wünschen. Es wäre zudem wünschbar, wenn zusätzliche Ausbildungsplätze für Nachwuchssportlerinnen und -sportler angeboten werden und diese nach der Ausbildungszeit in festen Arbeitsverhältnissen beschäftigt würden. Hier könnte die Privatwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten.

Verringerung der Erwerbsrisiken

Das Athleteneinkommen ist in hohem Masse erfolgsabhängig. Entsprechend tragen Athletinnen und Athleten das Risiko eines Einkommensausfalls durch Verletzungen oder Leistungsschwankungen in der Regel selbst.

Massnahmen zur Stabilisierung des Grundeinkommens sind insbesondere: Festanstellungen (privater und öffentlicher Sektor) und zeitlich terminierte Unterstützungsleistungen (Verbände, Sponsoren, private Fördergefässe).

Der Ausbau der Unterstützungsleistungen von Swiss Olympic und der Stiftung Schweizer Sporthilfe in den Bereichen Karrierefinanzierung (Beiträge, Stipendien), allgemeine Karriere- und Nachkarrierebegleitung sowie Berufsankennung ist ein zentraler Schritt im Hinblick auf die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Athletinnen und Athleten.

Altersvorsorge

Die Karriere von Sportlerinnen und Sportler dauert in der Regel nur eine beschränkte Zeit und die Akteure während ihrer Karriere eher jung. Zudem sind die Erwerbssituationen der Betroffenen sehr unterschiedlich, was einheitliche Aussagen erschwert.

Generell lässt sich sagen, dass die Absicherung im Rahmen der 1. Säule (AHV) kein Problem darstellt. Für den Bereich der 2. Säule (BVG) drängen sich keine Änderungen auf, weil die Athletinnen und Athleten in der Regel jung sind, sich häufig in einer Ausbildungssituation befinden und mehrheitlich bescheidene Einkommensverhältnisse zur Diskussion stehen. Verbesserungen in der beruflichen Vorsorge mit BVG-konformen Massnahmen wären daher nur schwierig zu erreichen und mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden.

Aufbau der Nachsportkarriere

Sportkarrieren sind zeitlich begrenzt und enden in der Regel zwischen dem 30. und dem 40. Lebensjahr. Von zentraler Bedeutung ist daher die Frage der Finanzierung der Sportkarriere und des späteren Aufbaus einer Berufskarriere.

Athletinnen und Athleten haben daher Tätigkeitsfelder (Ausbildung, berufliche Anstellung) zu finden, die den Aufbau einer beruflichen Laufbahn nach dem Sport ermöglichen. In dieser Hinsicht sind Swiss Olympic, die Sportverbände sowie der öffentliche und private Sektor gleichermaßen gefordert.

3.2 Verbesserung der Ausbildungssituation

Optimierungen in den Bildungsangeboten

Um ihren Sport ausüben zu können, müssen Athletinnen und Athleten manchmal auch ausserhalb ihres Wohnsitzkantons eine Schule besuchen. Zwar bestehen etablierte Regeln zum interkantonalen

Schulgeldausgleich. Leider steht die kantonal unterschiedliche Handhabung mitunter einer wirksamen Athletenförderung entgegen.

Die bestehenden schulischen Angebote auf Sekundarstufe I und II erfüllen aber im Grundsatz die Bedürfnisse des Sports. Die Unterstützung von Sportschulen durch Bund und Kantone hat sich bewährt und nimmt Rücksicht auf die Ansprüche des Leistungssports.

Demgegenüber bestehen auf Hochschulstufe Defizite hinsichtlich einer Ausbildung, die mit einer Sportkarriere kompatibel ist. Bei der Studiengestaltung wäre mehr Flexibilität in Bezug auf Präsenz und Dauer eines Studiums erforderlich.

Stärkung der beruflichen Grundbildung

Die Absolvierung einer beruflichen Grundbildung oder eines Praktikums in einem von Swiss Olympic anerkannten leistungssport-freundlichen Unternehmen bildet eine wichtige Grundlage für die spätere berufliche Weiterentwicklung ausserhalb des Sports.

Neben einer hohen Verfügbarkeit von Lehrstellen im kaufmännischen Bereich, sind vermehrt Lehrstellenangebote in andern Wirtschaftszweigen zu schaffen.

Anerkennung von Kompetenzen und Fähigkeiten aus Spitzensportkarrieren

Viele der im Rahmen einer Sportkarriere erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sind auch für Ausbildungen, Berufe oder Tätigkeiten ausserhalb des Sports von Bedeutung.

Es wäre demnach wünschenswert, wenn die Sportverbände ein Kompetenzprofil Spitzensportler entwickeln, indem die für eine erfolgreiche Sportkarriere verlangten Fähigkeiten und Leistungen ausgewiesen sind. Gestützt auf dieses Profil könnten Spitzenathletinnen und -athleten gegenüber künftigen Arbeitgebern Kompetenzen ausweisen, die auch ausserhalb des Sports nachgefragt sind.

4. Anhang

4.1 Datengrundlage

Die Datengrundlage dieses Berichtes bilden die Ergebnisse der „Momentaufnahme des Schweizer Leistungssportsystems“ (SPLISS-CH 2011). Diese Studie wird mit Erhebungen des Bundesamts für Statistik verglichen.

SPLISS steht für “Sport Policy factors Leading to International Sporting Success”. Die Studie überprüft Faktoren, die in nationalen Leistungssportsystemen günstige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen, damit Athleten und Teams erfolgreich arbeiten und ihr Potential ausschöpfen können.

Ziel der Schweizer Studie (SPLISS-CH 2011) war es, mit Hilfe einer systematischen Erfassung die Transparenz des Schweizer Leistungssportsystems zu erhöhen und seine Funktionsweise besser zu verstehen. Gleichzeitig ermöglichte die Teilnahme an der internationalen SPLISS 2.0 Studie⁴⁸ den Austausch mit 15 Ländern zur Ausgestaltung deren Fördersysteme.

Im Jahr 2011 zählte die Schweiz rund 1'500 Leistungssportlerinnen und –sportler im Nachwuchs- und Elite-Bereich. Insgesamt wurden die Daten von 897 Schweizer Athletinnen und Athleten ausgewertet. Massgebend für die Teilnahme an der Studie war der Besitz einer Swiss Olympic Card von 2010 in einer der Elite-Kategorien (Gold, Silber, Bronze) oder der höchsten Nachwuchs-Kategorie (International Talents Card). Diese Auswahl wurde um international wichtige olympische Sportverbände ergänzt, die keine entsprechenden Sportlerinnen und Sportler mit einer Swiss Olympic Card stellten (z.B. Handball, Basketball etc.), um dem Gesamtbild des schweizerischen Leistungssports gerecht zu werden.

Der Altersdurchschnitt der befragten Athletinnen und Athleten liegt bei 25 Jahren. Die Altersverteilung bewegt sich zwischen 13 und 58 Jahren, wobei 35% der Befragten zwischen 18 und 21 Jahre alt waren. Der Frauenanteil beträgt 42%. Insgesamt 46% der befragten Athletinnen und Athleten betrieben olympische Sommersportarten, 33% olympische Wintersportarten und 21% nicht-olympische Sportarten (z.B. Unihockey, Orientierungslauf, etc.).

In der SPLISS-CH-Studie wurden zusätzlich die Fragebogen von 464 Trainern und Trainerinnen sowie 48 Leistungssportverantwortlichen ausgewertet. Ergänzend zu diesen schriftlichen Befragungen wurden mit insgesamt 68 Experten semistrukturierte Interviews zu bestimmten Fach- und Themengebieten oder den Stärken und Schwächen des schweizerischen Leistungssportsystems geführt.

⁴⁸ De Bosscher et al., 2015.

4.2 Glossar

Leistungssport und Breitensport	Der Leistungssport unterscheidet sich vom Breitensport durch die manifeste Ausrichtung auf Leistungsziele und den Leistungsvergleich bei nationalen und internationalen Wettkämpfen. Der Leistungssport zeichnet sich durch ein umfangreiches gezieltes Training aus und erfordert ein leistungssportfreundliches Trainingsumfeld, um Sport, Schule, Beruf und Familie optimal aufeinander abzustimmen.
Spitzensport	Spitzensport ist Teil des Leistungssports (Oberbegriff) und betrifft diejenigen Athletinnen und Athleten, welche sich im obersten Segment des nationalen Fördersystems befinden. Im vorliegenden Bericht wird dieser Begriff vorwiegend für den Elitebereich auf dem Niveau der internationalen Spitze verwendet. Leistungssport umfasst sämtliche Entwicklungsstufen vom leistungsorientierten Nachwuchs- bis zum Spitzensport.
Leistungssportlerin, /-sportler	Der Begriff Leistungssportlerin /-sportler umfasst diejenigen Athleten, welche leistungsorientierten Nachwuchs- bis Spitzensport betreiben und in der Regel eine „Swiss Olympic Card“ besitzen.
Spitzensportlerin,/-sportler	Der Begriff Spitzensportlerin /-sportler umfasst nur das oberste Segment der anerkannten, international erfolgreichen und geförderten Athleten in der Schweiz.
Stiftung Schweizer Sporthilfe	Die Stiftung Schweizer Sporthilfe ist eine gemeinnützige Non-Profit-Organisation, die Athletinnen und Athleten mit Förderbeiträgen, Patenschaften und Auszeichnungen auf ihrem Weg an die Weltspitze unterstützt.
Swiss Olympic Card	Mit der „Swiss Olympic Card“ anerkennt Swiss Olympic den Status eines Athleten als Talent oder Elitesportler und damit dessen Zugehörigkeit zum Leistungssport. Diese Anerkennung berechtigt Athletinnen und Athleten zum Bezug entsprechender Dienst-, Sach- und finanziellen Leistungen von Swiss Olympic und seinen Partnern (Sportschulen, Stiftung Schweizer Sporthilfe, Adecco, etc.) sowie des Bundesamtes für Sport. Auch die Unterstützungsleistungen der Kantone und Gemeinden orientieren sich in der Regel an der „Swiss Olympic Card“. Die Karte wird jährlich von Swiss Olympic in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Verband ausgestellt. Je nach Kaderstatus reicht die Gültigkeit der Karte bis hin zu den nächsten olympischen Spielen.
SPLISS-Modell und SPLISS-Studie	SPLISS steht für eine international ausgerichtete Studie zum Thema „Sport Policy factors Leading to International Sporting Success“. ⁴⁹ Im Rahmen der Studie wurden Faktoren geprüft, die in nationalen Leistungssportsystemen günstige Voraussetzungen schaffen, damit Athleten und Teams erfolgreich sind. Ziel der Studie ist es, mit Hilfe einer systematischen Inventarerfassung die Transparenz des Schweizer Leistungssportsystems zu erhöhen und so seine Funktionsweise besser zu verstehen.

⁴⁹ De Bosscher, V., Shibli, S., Westerbeek, H., & van Bottenburg, M. (2015). *Successful elite sport policies. An international comparison of the Sports Policy factors Leading to International Sporting Success (SPLISS 2.0) in 15 nations*. Aachen: Meyer & Meyer. S.8.